

II-6250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Preiß
und Genossen

Präs.: 23. Dez. 1988

No. 963-NR/88

an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend Kundmachung der Geschäftsordnungs-Novelle 1988

Im Zuge der Vorbereitung der Geschäftsordnungsreform 1988 wurde mehrfach die Ansicht vertreten, daß dieses Gesetz bereits vier Tage nach seiner Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates in Kraft hätte treten können. Tatsächlich wurde der Beschluß des Nationalrates zur Geschäftsordnungs-Novelle 1988 in zweiter Lesung am 14. Dezember und in dritter Lesung am 16. Dezember 1988 gefaßt. Im Hinblick auf die eingangs erwähnten Überlegungen stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurde dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom Bundeskanzler dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung übermittelt ?
2. Wann erfolgte Ihren Informationen zufolge die Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten ?
3. Wann erfolgte Ihren Informationen zufolge die Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler sowie die Übermittlung dieses Gesetzesbeschlusses an die Staatsdruckerei zum Zwecke der Kundmachung ?
4. Wann wurde schließlich das Bundesgesetzblatt mit der GO-Novelle 1988 kundgemacht ?